



# GESETZBLATT

23

## der Deutschen Demokratischen Republik

1973

Berlin, den 11. April 1973

Teil II Nr. 4

Tag	Inhalt	Seite
30. 3. 73	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM), beide in der Fassung vom 25. Februar 1961, für die Deutsche Demokratische Republik .....	23
30. 3. 73	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung zur innerstaatlichen Inkraftsetzung der Internationalen Übereinkommen CIV und CIM .....	23

**Bekanntmachung  
über das Inkrafttreten  
des Internationalen Übereinkommens über den  
Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV)  
und des Internationalen Übereinkommens  
über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM),  
beide in der Fassung vom 25. Februar 1961,  
für die Deutsche Demokratische Republik  
vom 30. März 1973**

Am 15. Juni 1972 richtete die Deutsche Demokratische Republik die Anträge auf Mitgliedschaft der Deutschen Demokratischen Republik in dem

Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) in der Fassung vom 25. Februar 1961 und in dem

Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) in der Fassung vom 25. Februar 1961

an die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die Depositar der oben genannten Übereinkommen ist. Der Antrag auf Mitgliedschaft erstreckt sich ebenfalls auf Abschnitt II, Ziffern 2 und 3, sowie Abschnitt III und IV des Zusatzprotokolls zu den Übereinkommen in der Fassung vom 25. Februar 1961.

Die Internationalen Übereinkommen traten entsprechend ihren Schlußbestimmungen für die Deutsche Demokratische Republik am 1. April 1973 in Kraft.

Die Veröffentlichung der genannten Übereinkommen erfolgte im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. März 1965, Sonderdruck Nr. 503, S. 6 ff.\*

Berlin, den 30. März 1973

Der Sekretär des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler

\* Die Anlagen und die einheitlichen Zusatzbestimmungen zu den genannten Übereinkommen sind beim Tarifamt des Ministeriums für Verkehrswesen zu beziehen. Ihre Änderungen werden im Tarif- und Verkehrs-Anzeiger (TVA) veröffentlicht.

**Anordnung  
zur Aufhebung der Anordnung  
zur innerstaatlichen Inkraftsetzung  
der Internationalen Übereinkommen CIV und CIM  
vom 30. März 1973**

**§ 1**

Die Anordnung vom 28. Dezember 1964 zur innerstaatlichen Inkraftsetzung des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) (GBl. II Nr. 130 S. 1059) wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Anordnung tritt am 1. April 1973 in Kraft.

Berlin, den 30. März 1973

Der Minister für Verkehrswesen

Arndt